



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
20.11.2019

## **Ergänzungsantrag der AfD Kreistagsfraktion zur Sitzungsvorlage (SV) 261/2019**

### Antrag:

*Ergänzend zur o.g. Sitzungsvorlage werden folgende weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen:*

- (1) Der § 9 der Hauptsatzung des Landkreises Cuxhaven wird dahingehend ergänzt, dass der Kreistag nach vorheriger Festlegung durch entsprechende Beschlussfassung mit der Mehrheit der Kreistagsabgeordneten von der Berufung von bis zu drei weiteren leitenden Beamten/Beamtinnen in das Beamtenverhältnis auf Zeit absehen kann. Von dieser zu schaffenden Möglichkeit ist Gebrauch zu machen und die betreffenden Dezernatsleitungen sind nach Ablauf der Dienstzeit der Beamtin/des Beamten auf Zeit durch eine geeignete Beamtin/einen geeigneten Beamten mindestens der Laufbahngruppe zwei, zweites Einstiegsamt, oder eine/n vergleichbare/n Beschäftigte/n wahrzunehmen.
- (2) Die Anzahl der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte wird von drei auf eine(n) verringert.
- (3) Die Stellenbewertung erfolgt nicht mehr nach dem KGSt-Bewertungsmodell. Die Verwaltung erhält den Auftrag, Angebote für Stellenbewertungsmodelle einzuholen, die eine Aufgaben-gerechte Vergütung ermöglichen und auch die Anforderungen an das durch Vorbildung, Ausbildung und Erfahrung erworbene Wissen in den Vergleich einbeziehen, ohne jedoch zu Personalkostensteigerungen wie beim KGSt-Modell zu führen.
- (4) Die Stellenzahl ist zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt schrittweise um eine möglichst große Zahl zu reduzieren. Die Verwaltung erhält den Auftrag, durch Zusammenlegung von Ämtern, kommissarischer Wahrnehmung von Aufgaben unbesetzter Stellen bei Gewährung entsprechender Zulagen, Straffung von Verwaltungsabläufen und anderer geeigneter Maßnahmen einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten und den Kreisgremien vorzulegen.
- (5) Die kürzlich beschlossene Qualifizierungsrichtlinie („Neufassung der Richtlinie zur Qualifizierung für Beförderung nach Besoldungsgruppe A 14 der Nds. Besoldungsordnung“, Sitzungsvorlage 196ff/2017) ist wieder außer Kraft zu setzen. Der Landkreis ermöglicht seinen Beschäftigten nach Möglichkeit Fort- und Weiterbildungen, einschließlich mehrsemestrigen berufsbegleitenden Studiengängen.

- (6) Für möglichst viele Leistungen der Verwaltung sind Möglichkeiten einzurichten, dass die Bürgerinnen und Bürger diese auch Online beauftragen und möglichst auch erledigen können. Dabei können bei Bedarf Bürgerlotsen oder andere Helfer vor Ort unterstützend mitwirken, so dass die vom Landkreis in Außenstellen vorgehaltenen Ressourcen zu überprüfen und ggf. zu verringern sind.
- (7) Die freiwillige Leistungen im Rahmen der sogenannten Willkommenskultur (Unterstützung bei der Ansiedlung von deutschlandweit Millionen überwiegend kulturfremder Einwanderer in Höhe von 2,0 Mio. Euro in 2020 und 1,5 Mio. Euro in 2021) werden gestrichen.
- (8) Der Landkreis Cuxhaven beendet die Förderung des Museums für gegenstandsfreie Kunst in Otterndorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- (9) Der Landkreis Cuxhaven beendet sein wirtschaftliches Engagement bei der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH. Er deckt keine Verluste mehr ab, sondern sucht einen oder mehrere Käufer für seine Anteile.
- (10) Der Landkreis übernimmt keine weitere unternehmerische Verantwortung, insbesondere nicht durch eine aktuell diskutierte Beteiligung an einer Bioabfall-Verwertungsanlage im Landkreis Osterholz.
- (11) Die Agentur für Wirtschaftsförderung soll sich wieder auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Wirtschaftsförderung konzentrieren. Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Gender-Mainstreaming oder bunte Vielfalt sind einzustellen und die Stellenzahl ist entsprechend zu verringern.
- (12) Folgende freiwillige Ausgaben werden gestrichen:
- Zuschüsse für gendersensible Jugendarbeit  
(8.000€ in 2020 und 2021, Nr. 43180100)
  - Zuschüsse für Klimaschutz  
(36.000€ in 2020 und 51.000€ in 2021, Nr. 43180100)
  - Zuschuss Flüchtlingssozialarbeit  
(40.000 € in 2020)
  - Zuschuss Caritas Integrationsberatung  
(4.500 € in 2020 und 2021, Nr. 43180100)
  - Zuschuss Sprachpatenschaften  
(10.000 € in 2020)

#### Begründung:

zu (1)

Ein Beitrag der Beschäftigten zur Haushaltskonsolidierung ist unverzichtbar. Für die Akzeptanz dieser von manchen als schmerzhaft empfundenen Maßnahme ist ganz oben zu beginnen. Landesrecht legt fest, dass der Landrat und der Erste Kreisrat Beamte auf Zeit sein müssen. Die weiteren Dezernenten können auch Laufbahnbeamte oder Tarifbeschäftigte sein, in der Stadt Cuxhaven wurde diese Maßnahme mit sehr großem Erfolg umgesetzt. Zukünftig sollte daher der §9 der Hauptsatzung wie folgt lauten:

*„Außer dem Landrat/der Landrätin werden ein allgemeiner Vertreter als Erster Kreisrat/ eine allgemeine Vertreterin als Erste Kreisrätin und bis zu drei weitere leitende Beamte/ Beamtinnen in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Der Kreistag kann nach vorheriger Festlegung durch entsprechende Beschlussfassung mit der Mehrheit der Kreistagsabgeordneten von der Berufung der bis zu drei weiteren leitenden Beamte/Beamtinnen auf Zeit absehen. Diese Dezernatsleitung(en) wird/werden werden durch (je) eine geeignete Beamtin/einen geeigneten Beamten mindestens der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, oder eine/n vergleichbare/n Beschäftigte/n wahrgenommen.“*

zu (2)

Dieser Vorschlag hat zugegebenermaßen nur eine sehr geringe finanzielle Auswirkung. Dennoch ist die Bedeutung in Verbindung mit dem ersten Punkt von ganz entscheidender Bedeutung: Stelleneinsparungen müssen an der Verwaltungsspitze beginnen und können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die höchsten Posten mit gutem Beispiel voran gehen.

zu (3)

Nach den in Bezug auf den Haushalt sehr schlechten Erfahrungen mit dem KGSt-Stellenbewertungsmodell sind Alternativen zu prüfen und bei positiv ausfallender Prüfung umzusetzen. Gutes Personal muss gut bezahlt werden. Mit dem KGSt-Modell erreicht man aber eine nicht mehr vertretbare Steigerung der entsprechenden Kosten. Auch ergibt sich für die Mitgliedsgemeinden eine „Sogwirkung nach oben“, weil dort die Höhergruppierungen im Landkreis sehr genau beobachtet werden und daraus entsprechende Forderungen abgeleitet werden, die die Gemeinden viel Geld kosten.

Zu (4)

Im Verwaltungsbericht 2011 bis 2016 des Landkreises Cuxhaven steht auf Seite 56: „Auch wegen der sich im Jahre 2015 dramatisch entwickelnden Situation im Aufgabenbereich Flüchtlinge wurden insgesamt 17 zusätzliche Stellen in verschiedenen Bereichen geschaffen.“ Wenn man etablierten Medien Glauben schenkt, dann kommen kaum noch Flüchtlinge, und wenn, dann hoch qualifizierte Fachkräfte. Deren Betreuung kann durch die bestehende Sozialindustrie und zusätzlich ehrenamtlich erfolgen, so dass sich der Landkreis aus dieser Aufgabe herausziehen und diese 17 Stellen wieder abbauen kann.

Ein weiteres Beispiel ist die Stelle der Fachgebietsleitung Kultur, die kommissarisch von der Leiterin des Amtes für Schulen und Kultur wahrgenommen wurde, bis eine Fachgebietsleiterin eingestellt wurde. Hier wäre aus Sicht der Antragsteller denkbar, zu der vorherigen Regelung (kommissarische Leitung durch die Amtsleiterin) zurückzukehren und als Anerkennung für die zusätzliche Verantwortung eine angemessene Zulage zu gewähren.

Als drittes Beispiel sind die drei Abfallberater des Landkreises Cuxhaven zu nennen. Hier ist zu prüfen, ob die Beratung nicht von zwei, oder vielleicht sogar von einem in einem immer noch ausreichenden Maße gewährleistet werden kann.

Es ist zu betonen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises sehr gute Arbeit leisten und die Reduzierung der Stellenzahl NICHT zu einer Arbeitsverdichtung führen darf. Deshalb ist auf das Straffen der Verwaltungsabläufe besonderer Wert zu legen. An einem Beispiel erläutert: Die Aufwandsentschädigung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Landkreis Cuxhaven konnte aufgrund der Erkrankung der beiden dafür zuständigen Mitarbeiter erst verspätet überwiesen werden. Das Verfahren ist offenbar so aufwendig und kompliziert, dass es der Vertretung zunächst nicht gelang, die entsprechenden Überweisungen zu veranlassen. Da es sich um regelmäßige monatliche

Zahlung in in der Regel unveränderter Höhe handelt, ist zu prüfen, ob nicht mit geeigneteren Software-Lösungen der entsprechende Arbeitsaufwand verringert werden kann.

Zu (5)

In Schulen, bei der Polizei und bei vielen anderen Behörden kommt es nicht selten vor, dass ein Beamter 10 bis 15 Jahre auf eine Beförderung um eine Stufe wartet. Beim Landkreis Cuxhaven gab es insbesondere nach dem Beschluss der Qualifizierungsrichtlinie etliche Fälle, in denen ein Stelleninhaber mehrere aufeinanderfolgende Jahre lang jedes Jahr in die nächsthöhere Besoldungsgruppe befördert wurde. So erfreulich das für den betroffenen ist, so ungerecht wird das von sehr vielen anderen Beamtinnen und Beamten empfunden, denen diese Möglichkeit nicht gewährt wird. Aber nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern auch angesichts der Haushaltssituation ist dies jetzt zu stoppen. Wenn für eine Stelle keine Bewerberin und kein Bewerber mit der geforderten Qualifikation zur Verfügung steht, dann kann diese Stelle zeitweise mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einer niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden bei Zahlung einer angemessenen Zulage.

Zu (6)

Der Landkreis kann sich nicht länger der technologischen Entwicklung im Bürgerservice weitgehend verschließen. Viele erwarten digitale Kommunikation mit ihrer Verwaltung und der Landkreis Cuxhaven sollte darauf eingehen. Wenn immer mehr online erledigt wird, stellt sich natürlich die Frage, ob die bisher in Außenstellen angebotenen Leistungen nicht durch das Online-Angebot und am Hauptsitz der Verwaltung abgedeckt werden können, bei entsprechenden Unterstützungsangeboten vor Ort für Menschen, die mit digitalen Kommunikationsmitteln nicht vertraut sind bzw. nicht im für die Erledigung der Angelegenheit ausreichenden Maße mobil sind.

Zu (7) bis (12) außer (10)

Diese Punkte wurden ähnlich oder identisch von den Antragstellern bereits bei der Beratung des Haushalts 2019 beantragt. Zur Begründung wird auf die damals in der Sitzungsvorlage 308/2018 genannten Gründe verwiesen.

Zu (10)

Diese wirtschaftliche Beteiligung birgt ein gewisses Risiko. Es gibt in Deutschland entsprechende Anlagen, die nicht oder nicht ordnungsgemäß funktionieren. In diesem Fall ist fraglich, ob die Kosten in voller Höhe auf die Gebührenzahler umgelegt werden können, sondern es ist zu befürchten, dass wie schon bei einer anderen Beteiligung Haushaltsmittel des Landkreises zur Deckung der Verluste eingesetzt werden müssen. Das von politischen Gegnern geäußerte Argument, dass die wirtschaftliche Beteiligung den Ergebnishaushalt nicht belasten würde, weil der Beteiligung eine entsprechende Forderung an die Gesellschaft gegenübersteht, ist kritisch zu hinterfragen. Bei anderen Beteiligungen haben sich Fehlbeträge angehäuft, die dazu führen, dass die Forderung nur noch ein Bruchteil der ursprünglich geleisteten Einlage beträgt, der größte Teil musste abgeschrieben werden und hat damit den Ergebnishaushalt sehr wohl negativ belastet.

gez.

AfD Kreistagsfraktion Cuxhaven  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Anton Werner Grunert